

# Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2008

Northeim, den 30.05.2008

Nr. 20

Inhalt:

Seite:

**A. Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Northeim**

Bekanntmachung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für den Bereich des Jugendamtes des Landkreises Northeim 330

Jahresrechnung 2006 des Landkreises Northeim 331

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden**

Stadt Northeim

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasser 332

**C Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

./.

## **Amtliche Bekanntmachung**

der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für den Bereich des Jugendamtes des Landkreises Northeim gem. § 35 des Jugendgerichtsgesetzes.

Die Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) werden für die Jahre 2009 bis 2013 von dem in § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Ausschuss auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses gewählt. Die Vorschlagsliste für den Bereich des Jugendamtes des Landkreises Northeim ist vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 21.05.2008 beschlossen worden. **Gemäß § 35 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes liegt die Vorschlagsliste in der Zeit vom 02. bis 09. Juni 2008 zu jedermanns Einsicht im Kreishaus, Zimmer 206, Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim aus.**

Die Vorschlagsliste kann im Auslegungszeitraum während der Servicezeiten der Kreisverwaltung von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder mündlich beim Landkreis Northeim - Jugendamt – mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33,34 nicht aufgenommen werden sollten.

**Landkreis Northeim**

**Der Landrat**

## **Jahresrechnung des Landkreises Northeim für das Haushaltsjahr 2006**

### **I.**

Der Kreistag des Landkreises Northeim hat in seiner Sitzung am 14.05.2008 beschlossen:

- „1. Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Northeim für das Haushaltsjahr 2006 ist gem. den Festsetzungen durch die Haushaltssatzung sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung und der Beschlüsse gem. § 89 NGO i. V. m. § 65 NLO ordnungsgemäß geführt.
2. Zu der Jahresrechnung des Landkreises Northeim für das Haushaltsjahr 2006 wird gem. § 65 NLO i.V.m. § 101 NGO dem Landrat Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Rettungsdienstes i.H.v. 124.467,61 Euro wird in das Wirtschaftsjahr 2007 vorgetragen.
4. Der Jahresgewinn der Kreisvolkshochschule Northeim i.H.v. 840.969,95 Euro wird in das Wirtschaftsjahr 2007 vorgetragen und in die freie Rücklage eingestellt.
5. Der Jahresgewinn des Jugendfreizeitheimen Silberborn i.H.v. 180.351,90 Euro wird in das Wirtschaftsjahr 2007 vorgetragen und in die freie Rücklage eingestellt.
6. Der Jahresverlust des Betriebes Liegenschaften i.H.v. 175.268,42 Euro wird aus der Allgemeinen Rücklage abgedeckt.“

### **II.**

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die hierzu erstellte Stellungnahme des Landrates liegen gem. § 65 NLO i.V.m. §§ 101 Abs. 2 und 120 Abs. 4 NGO vom 02.06.2008 bis 10.06.2008 im Hauptgebäude der Kreisverwaltung, 37154 Northeim, Medenheimer Str. 6/8, Zimmer 616, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Northeim, 23.05.2008

gez. Unterschrift

Michael Wickmann

**Amtliche Bekanntmachung**

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Northeim für das Jahr 2008**

Der Rat der Stadt Northeim hat in seiner Sitzung vom 22. 4. 2008 die Satzung mit dem Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung beschlossen. Die Satzung über den Wirtschaftsplan hängt am „Schwarzen Brett“ der Stadt Northeim, Rathaus, Scharnhorstplatz 1, 37154 Northeim, zur Einsichtnahme aus. Die erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Northeim am 15. 5. 2008 unter dem Aktenzeichen S 4 15 22 01 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 26. 5. 2008 bis einschließlich 3. 6. 2008 zur Einsichtnahme im Rathaus, Scharnhorstplatz 1, Zimmer 335, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

**Northeim**, den 23. Mai 2008

**Stadt Northeim**

Der Bürgermeister, gez. Kühle

---